

Über Amtspflichten der Pfarrer, Pfarr- und Küstergebühren im Jahre 1695.

Nach dem ältesten Lagerbuche der Gemeinde Borgholzhausen veröffentlicht von P. Sander, Herford.

Die Predigerarbeit und Gottesdienst bestehet in folgendem, alternieren mit den Wochen: des Sonntags wird zweymal gepredigt und dazu des Nachmittags die Kinderlehre gehalten, ausgenommen von Martini biß zur fasten oder Passionszeit; da des Nachmittags nur die catechisatio vorgenommen und die alten dabey examinirt oder mitgefraget werden. Auf Ostern, Pfingsten und Weihnachten des ersten Tages drei, des anderen zwei und des dritten eine predigt. Michelis zwey predigten. An den Marienfesten, des Herrn Christi Himmelfahrtstage, item den quartal Buß- und Bettagen zwey predigten, heiligen 3 Könige und anderen apostell und Bettagen nur eine. In der Wochen wird 1 mahl des freitags, wenn keine predigten sonst einfallen, gepredigt. Dienstags und Donnerstags, wenn keine feyertage gewesen, werden Betsstunden gehalten. Des Sonnabends vor der Beicht eine Bußpredigt hergebracht. Die Schulen fleißig zu besuchen, kombt und stehet beyden Herrn Predigern zu.

Der pastor primarius hat das aufm Ambthauß Ravensberg, weil deshalb ihm eine vicarie gnädigst conferiret und zu genießen hatt, zu predigen als alle Sonntag Vormittag einmahl und muß die predigt so einrichten, daß er sich jag(?) des daß die Communion zu Borgholzhausen in der Kirche angehet, wieder einfinden kan, similiter in der Wochen, des Mitwochens excepto den Saat und Erntezeiten. Item des Montags, wenn der Herr Drost da ist, eine Betsstunde; wenn sonst aufm Ambthause Copulationen, Kinder zu taufen und Beichten vorkommen, verrichtet solches gleichfalls pastor primarius.“ (Hierbei bemerkt P. Löning, daß er seinem Collegen, ohnerachtet

er nicht mit uf dem Ravensberg prediget, umb fried und einigkeit zu conservieren, von den vicarie Intraden jährlich 12 Thlr abgebe und ad dies vitae ihm versprochen).

Das Pfarrgehalt besteht aus den Erträgen der Ländereien und den Gebühren. „Ein Stück Land thut zur Heuer jetzo 32 Mariengroschen oder 14 Mgr oder 5 $\frac{1}{2}$ Thaler. In gemeiner Hude und Weide ist er gleich anderen Wichholtseingesetzten berechtigt. Auf die 4 hohen Festtage bekommt er allemal von der Kirche eine Kanne Wein und auf Weihnachten 1 Pfund Wachs. Dem Soldaten ufm Ravensberg, welcher die Kloeken in acht nimbt und bei zu haltendem Gottesdienst ziehet, auch den gesang verrichtet, jährlich 2 Thlr. Wenn die Hühner gebracht werden, ist zu geben Butter und Brot nebst einem Trunke. Dem Koch zu Hörste ist bei Lieferung des Geldes und der Hühner zu geben 1 Kanne Bier und wenig eßen. Uf Michelis wird eine Geldsammlung oder Umbgang gehalten. Des Jahres wird 4 mal öffentlich in der Kirche an einer Seite ufm Altar von alten und jungen aber wenigen Frauensleuten als Ostern, Pfingsten, Michelis und Weihnachten nach jedwedem Belieben geopfert, welches die Herrn Prediger unter sich theilen, nur daß sie dem Küster allemahl 6 Mgr davongeben.

Der Küster muß jährlich zur Erntezeit rocken im stroh ufm Kirchspiele sammeln, welches er mit großer Beschwer und Kosten zusammen führen lassen muß; davon teils eine ganze, von teils aber eine halbe stiege bekömmt und weil die Eingepfarrten, was sie wollen, ihm zuwendeten, fielen die Sammlung all schlecht und hatte deshalb ursach wegen seiner subsistence sich zu beklagen. An Pröven hat er jährlich zu genießen 22 hausbacken Bröde, wonach er ofters vergebens schicken mußte und weil ihm Kosten verursachte, unbillig wäre, will die personen, welche Bröde |: ganz schlecht von Gewicht und Mehl — auch ofters nicht eins gar :| zu geben schuldig spezifircen und einschicken.

Eine Geldsammlung uf Weihnachten aus dem Kirchspiel auch hergebracht und gibt ein jeder 1—2 Mgr; diejenigen aber, so Korn un Stroh geben, einen halben Schweinskopf.

Es folgen die anderen Einkünfte aus Renten, Leihengebühren usw. und ein Wachslicht auf Weihnachten.

Von aller Heiligen an bis Lichtmessen des Sonnabends und Sonntag abends das geleute, der sog. „Nachsang“ (!) von einer halben Stunden ungefehr, oft mehr, hergebracht, da bald mit zwei, bald mit 3 Klocken eingeschlagen wird. Beym Donnerwetter wird mit 4 Klocken oft zween Stunde geleüet. Von Maitag bis Pfingsten die Kirche mit May versehen und selbst holen lassen.

Obschon alle Bauerschaften schuldig, die Kinder nach der Schule zu Borgholzhausen zu schicken, wie denn verordnet, daß alle Nebenschulen abzustellen, so kam es doch deshalb zu keinem effect, indem einer dies, der andere das vorwendete, worüber sich zu beschweren und zu sollicitiren, damit was diesfalls consistorialiter verordnet, möge nachgelebet werden. Ordentlich constituirte Schulmeister sind hier selbst nicht, weil alle Bauerschaften laut Consistorialverordnung ihre Kinder müssen nach der ordinären Schule schicken.
